

DER HANDWERKERPARKAUSWEIS REGION AACHEN

Auf einen Blick!



... berechtigt Handwerksbetriebe

- zum Parken
- im eingeschränkten Haltverbot / in Haltverbotszonen (Verkehrszeichen 286/290 StVO),
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Bewohnerparkplätzen (Verkehrszeichen 286/314 StVO mit Zusatzzeichen), soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung von Handwerkerarbeiten notwendig ist.

... in den Gebietskörperschaften

der StädteRegion Aachen (Stadt und Kreis Aachen),
des Kreises Düren,
des Kreises Euskirchen sowie
des Kreises Heinsberg (außer in den Städten Heinsberg, Hückelhoven und Wegberg).

... kostet

120,- Euro/Jahr und darf nur im Original verwendet werden.

... wird ausgestellt

auf einen Betrieb.

... wird beantragt

bei den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden: Stadt Aachen, Kreis Aachen, Städte Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen, Kreis Düren, Städte Düren und Jülich, Kreis Euskirchen, Städte Euskirchen und Mechernich, Kreis Heinsberg, Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Übach-Palenberg.

Bezugsberechtigt sind

Handwerksbetriebe der Anlagen A und B der Handwerksordnung, die zur Ausübung von Reparatur- oder Montagearbeiten schweres oder umfangreiches Material bzw. Werkzeug transportieren müssen.

Bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer Fahrzeuge

ist die entsprechende Anzahl an Ausweisen zu beantragen.

Der Parkausweis darf nur zur Anwendung kommen,

in Fahrzeugen, die deutlich als Firmenfahrzeug erkennbar sind (mit fester Firmenaufschrift und einer Mindestgröße von DIN A 4!) und zum Transport von schwerem oder umfangreichem Material bzw. Werkzeug geeignet sind. Im Zweifel und auf Wunsch der Behörde ist das Fahrzeug bei der Behörde vorzuführen.

Firmen, die ihren Sitz außerhalb der Region Aachen haben,

beantragen die Genehmigung bei einer der genannten Straßenverkehrsbehörden.